## Niederschrift zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz GV/Lö/008/2019-24

Sitzungstermin: Montag, den 08.03.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Ort, Raum: in der ehemaligen Grundschule Löbnitz, Rostocker Straße

#### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

Zemke, Manfred

#### 1. stellv. Bürgermeister(in)

Wendt, Nicolai

### 2. stellv. Bürgermeister(in)

Peters. Harald

#### Gemeindevertreter(in)

Fleck, Petra

Grehn, Rosemarie

Hübner. Heiko

Krüger, Sebastian

Plottke, Gerno

Schwarz, Marcel

#### Vertreter der Verwaltung

Schünemann, Hanka

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (12.10.2020)
- 5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 8. Jahresabschluss der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2016 Ertei- K-BL/Lö/186/2020 lung der Entlastung
- 9. Jahresabschluss der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2017 Ertei- K-BL/Lö/187/2020 lung der Entlastung

10.	Jahresabschluss der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2018 - Erteilung der Entlastung	K-BL/Lö/188/2020
11.	Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2016	K-BL/Lö/189/2020
12.	Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2017	K-BL/Lö/190/2020
13.	Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2018	K-BL/Lö/191/2020
14.	Haushaltswirtschaftliche Sperre	K-FM/Lö/194/2021
		111/20/10//2021
15.	Haushaltswirtschaftliche Entscheidung - Prioritätenliste zur Investitionsplanung	
	Haushaltswirtschaftliche Entscheidung - Prioritätenliste zur Inves-	

#### Nicht öffentlicher Teil

18. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (12.10.2020)

 Antrag auf Erwerb des Flurstück 29 der Flur 11 gelegen in der BA-Lie/Lö/196/2021 Gemarkung Saatel

20. Antrag auf Weitergewährung Stundung
 21. Abbruch des Wohnhauses zu den Garagen 3, 18314 Löbnitz
 K-ZV/Lö/197/2021
 BM/Lö/198/2021

hier; Vergabe von Bauleistungen nach freihändiger Vergabe – Abrissarbeiten

### Öffentlicher Teil

- 22. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
- 23. Schließung der Sitzung

#### Niederschrift:

#### Öffentlicher Teil

## zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

# zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 9 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

### zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

Top 20: Antrag auf Weitergewährung Stundung (K-ZV/Lö/197/2021)

Top 21: Abbruch des Wohnhauses zu den Garagen 3, 18314 Löbnitz (BM/Lö/198/2021)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dann entsprechend. Weitere Änderungsanträge gibt es nicht.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

Top 20: Antrag auf Weitergewährung Stundung (K-ZV/Lö/197/2021)

Top 21: Abbruch des Wohnhauses zu den Garagen 3, 18314 Löbnitz (BM/Lö/198/2021)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: -

#### Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (12.10.2020)

#### **Beschluss:**

Es gibt keine Beanstandungen zur Sitzungsniederschrift vom 12.10.2020.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: -

#### Bemerkungen:

# zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten in der Gemeinde:

- -es gab in diesem Jahr bisher noch keine Hauptausschusssitzung
- -im Mehrzweckgebäude gab es im Winter Baumaßnahmen an der Toilette, es wurde eine neue Elektroanlage installiert, es wurden neue Lampen und Gardinen angebracht, neue Tische, Stühle und eine neue Küche sind bestellt
- -zum Radwegebau Redebas/Karnin gibt es noch keine neuen Informationen
- -es liegt eine Nachfrage einer Familie zum Kauf des Wohnhauses zu den Garagen 2 in Löbnitz vor.

Es besteht ein großes Risiko, dass die Ruine als Schandfleck der Gemeinde noch lange erhalten bleibt, wenn der Käufer nicht kurzfristig das notwendige Geld hat um eine Sanierung vorzunehmen. Nach Rücksprache mit dem Amt Barth hält Herr Zemke den Verkauf nicht für sinnvoll.

- -es liegen zwei Bauanfragen vor:
- 1. Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Löbnitz, An der Bäk, Gemarkung Löbnitz, Flur 11, Flurstück 26 das Vorhaben

Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Carports.

2. Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Löbnitz, Sägewerker Weg 4, Gemarkung Redebas, Flur 1, Flurstück 121/1 das Vorhaben

Ausbau/Umnutzung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden in

3 Ferienwohnungen und 3 Wohnungen.

Die Gemeindevertreter geben eine einstimmige Empfehlung zur Genehmigung der beiden Bauvorhaben.

- -Herr Zemke hat eine Ergänzungssatzung für Baugrundstücke in der Barther Straße in Löbnitz bei Frau Hoppenrath beantragt.
- -der alte Konsum wurde verkauft für die Senfmühle, ein Abriss wird wahrscheinlich noch dieses Jahr erfolgen und der Neubau im nächsten Jahr
- -der Landkrug ist verkauft
- -der Winterdienst hatte viel zu tun und es gab viele Beschwerden von Bürgern im Amt Barth

Herr Zemke bedankt sich beim Winterdienst, da er nicht überall gleichzeitig sein kann und gute Arbeit verrichtet wurde.

-der Tourismusverband hat den neuen Mietvertrag mit der Mieterhöhung noch nicht unterschrieben

Es bleibt abzuwarten, die Gemeinde wird keinen Kompromiss eingehen.

#### zu 6 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner hat Fragen zum Straßenausbau nach Kindshagen. Er möchte wissen, ob hier auch eine Gasleistung verlegt wird. Der Bürgermeister sagt, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt ist, aber er bei Hansegas nachfragen wird. Er wird dann gebeten auch nachzufragen, ob in Richtung Saatel geplant ist, irgendwann eine Gasleitung zu verlegen. Herr Zemke wird auch diesbezüglich nachfragen.

### zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Ein Gemeindevertreter fragt nach, wie der Stand der Beschilderung (3,5 t Begrenzung) ist. Der Bürgermeister informiert, dass ein Auftrag bereits erteilt wurde.

Ein Gemeindevertreter erzählt von größeren Mengen Gras, die widerrechtlich im Kern von Löbnitz abgeladen wurden und dass immer wieder an verschiedenen Stellen Müll abgeladen wird. Herr Zemke kennt das Problem, es ist aber schwierig für Abhilfe zu sorgen. Es können gegenwärtig nur weitere Schilder "Müll abladen verboten" aufgestellt werden.

# zu 8 Jahresabschluss der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2016 - Erteilung der Entlastung Vorlage: K-BL/Lö/186/2020

Herr Nicolai Wendt liest den Sachverhalt vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2016 in der Fassung vom 23.04.2019 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.11.2020 dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: -

### Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Zemke von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# zu 9 Jahresabschluss der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2017 - Erteilung der Entlastung Vorlage: K-BL/Lö/187/2020

Herr Nicolai Wendt liest den Sachverhalt vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2017 in der Fassung vom 20.11.2019 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.11.2020 dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

#### Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Zemke von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# zu 10 Jahresabschluss der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2018 - Erteilung der Entlastung Vorlage: K-BL/Lö/188/2020

Herr Nicolai Wendt liest den Sachverhalt vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2018 in der Fassung vom 20.05.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.11.2020 dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: -

#### Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Zemke von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# zu 11 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2016 Vorlage: K-BL/Lö/189/2020

Herr Manfred Zemke stellt den Sachverhalt vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Löbnitz hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2016 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 in seiner Sitzung am 02.11.2020 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2016 und die ihn erläuternden Anlagen in der Fassung vom 23.04.2019 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Löbnitz vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2016 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in gesondertem Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Löbnitz festgestellt:

•	Das Vermögen zum 31.12.2016 beträgt	4.921.605,85 EUR.
•	Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2016 beträgt	5,30 %.
•	Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2016 beträgt	39,37 %.
•	Der Jahresüberschuss zum 31.12.2016 beträgt	54.588,34 EUR.

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung wurde erreicht und der Ausgleich der Finanzrechnung wurde nicht erreicht.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

### **Beschluss:**

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2016 in der Fassung vom 23.04.2019.
- 2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von 54.588,34 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: -

#### Bemerkungen:

# zu 12 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2017 Vorlage: K-BL/Lö/190/2020

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Löbnitz hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 in seiner Sitzung am 02.11.2020 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2017 und die ihn erläuternden Anlagen in der Fassung vom 20.11.2019 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Löbnitz vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2017 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in gesondertem Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Löbnitz festgestellt:

•	Das Vermögen zum 31.12.2017 beträgt	4.537.503,94 EUR.
•	Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt	6,18 %.
•	Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt	34,61 %.
•	Der Jahresüberschuss zum 31.12.2017 beträgt	12.752,12 EUR.

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung wurde erreicht und der Ausgleich der Finanzrechnung wurde nicht erreicht.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigefügt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

### **Beschluss:**

- 3. Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2017 in der Fassung vom 20.11.2019.
- 4. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von 12.752,12 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: -

#### Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# zu 13 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2018 Vorlage: K-BL/Lö/191/2020

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Löbnitz hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 in seiner Sitzung am 02.11.2020 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2018 und die ihn erläuternden Anlagen in der Fassung vom 20.05.2020 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Löbnitz vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2018 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in gesondertem Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Löbnitz festgestellt:

•	Das Vermögen zum 31.12.2018 beträgt	4.471.828,46 EUR.
•	Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt	4,85 %.
•	Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt	37,40 %.
•	Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2018 beträgt	-7.860,12 EUR.

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung wurde erreicht und der Ausgleich der Finanzrechnung wurde nicht erreicht.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigefügt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

#### Beschluss:

- 5. Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2018 in der Fassung vom 20.05.2020.
- 6. Das Jahresergebnis zum 31.12.2018 in Höhe von -7.860,12 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: -

### Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# zu 14 Haushaltswirtschaftliche Sperre Vorlage: K-FM/Lö/194/2021

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz darüber, dass er im Rahmen seiner Zuständigkeiten gemäß § 51 KV M-V eine maßnahmebezogene Haushaltssperre im Haushaltsjahr 2021 ausgesprochen hat.

Die aktuelle Auswertung nach RUBIKON auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2021 ergab ein Minus von 337 Punkten. Das bedeutet eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit für die Gemeinde Löbnitz.

Die Gemeinde Löbnitz hat deshalb haushaltswirtschaftliche Entscheidungen zu treffen, die im Finanzhaushalt zu einer Verringerung der negativen Salden der laufenden Einund Auszahlungen sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit führen. Ein hierfür geeignetes Mittel ist die Verfügung einer hauswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V durch den Bürgermeister.

Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz verfügt eine Haushaltssperre in Höhe von 29.800 € für die in der Anlage aufgeführten Leistungen/Maßnahmen für einen Zeitraum bis zum 30.09.2021.

Sollte sich die angespannte Haushaltslage bis zu diesem Zeitpunkt nicht verbessern, wird die Haushaltssperre bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 seine Gültigkeit behalten.

Herr Manfred Zemke erläutert die einzelnen Kürzungen.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt ihr Einvernehmen zur haushaltswirtschaftlichen Entscheidung des Bürgermeisters, eine Haushaltssperre in Höhe von 29.800 € bis 30.09.2021 und wenn nötig bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 auszusprechen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: -

#### Bemerkungen:

# zu 15 Haushaltswirtschaftliche Entscheidung - Prioritätenliste zur Investitionsplanung Vorlage: K-FM/Lö/195/2021

Herr Manfred Zemke erläutert den Sachverhalt anhand der Anlage Investitionsbedarfsplanung.

Die Auswertung nach RUBIKON auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2021 ergab ein Minus von 337 Punkten. Das bedeutet eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit für die Gemeinde Löbnitz.

Die Gemeinde Löbnitz hat deshalb haushaltswirtschaftliche Entscheidungen vorzunehmen, die im Finanzhaushalt zu einer Verringerung der negativen Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit führen.

In diesem Rahmen muss die Gemeindevertretung durch objektive Bewertung eine Auswahl über die anstehenden Arbeitsaufgaben bzw. Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage treffen.

Insbesondere Investitionsmaßnahmen sind durch zeitliche Streckung zu kürzen und auf Erforderlichkeit, Dringlichkeit bzw. Abwendbarkeit zu prüfen.

Im Ergebnis der Haushaltsplanung 2021 wurde somit mit Hilfe eines Kriterienkataloges eine Investitionsbedarfsplanung (Prioritätenliste) erarbeitet.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt anliegende Liste der Investitionsbedarfsplanung zur Verbesserung der Haushaltslage 2021, den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 und weiteren Haushaltsfolgejahren.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: -

### Bemerkungen:

# zu 16 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/ Küste" Gemeinde Löbnitz

Vorlage: K-StA/Lö/192/2020

#### <u>Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:</u>

Dem Amt Barth liegen die Beitragsbescheide für die Gemeinde Löbnitz für die Jahre 2018 bis 2020 vom Wasser- und Bodenverband "Barthe/ Küste" vor. Auf der Grundlage dieser Bescheide erfolgt die Berechnung des aktuellen Gebührensat-

zes für die nächsten 3 Jahre (2020 bis 2022).

Somit ergeben sich, anlehnend an die Beitragsbescheide, folgende Gebührensätze:

2018-2019 2020-

2022

<u>Siedlung und Verkehr 200% 23,61 €/ha 22,57</u> €/ha

(z.B. Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Flugverkehr, Schiffsverkehr, Platz, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof, Straßenverkehr, Weg, Bahnverkehr)

<u>Vegetation und Gewässer 65% 8,63 €/ha 8,29</u> €/ha

(z.B. Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, Vegetationslose Fläche, Fließgewässer, Hafenbecken, stehendes Gewässer, Meer, anderes Unland, Moor, Heide, Brachland)

<u>Landwirtschaft</u> 100% 12,51 €/ha 11,99 €/

#### Beschluss:

- Die Kalkulation zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/ Küste" wird gebilligt.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasserund Bodenverbandes "Barthe/ Küste" in Form der 10. Änderungssatzung. Die Satzung sowie die Kalkulation werden Anlagen und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: -

#### Bemerkungen:

# zu 17 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Berechnung von Stundungszinsen Vorlage: K-StA/Lö/193/2021

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt, der eine Diskussion auslöst.

Ansprüche dürfen ganz oder teilweise durch die Gemeinden gestundet werden. Für die Dauer einer gewährten Stundung von Ansprüchen sind Zinsen zu erheben. Die Berechnung der Zinsen erfolgt grundsätzlich nach § 238 der Abgabenordnung. Danach sind Ansprüche mit jährlich 6 % zu verzinsen.

Nach § 12 Abs. 6 KAG M-V kann durch Satzung ein von der Abgabenordnung abweichender Zinssatz bestimmt werden. Dieser muss allerdings mindestens 2 % über dem Basiszinssatz liegen.

Der abweichende Zinssatz muss durch Satzung bestimmt werden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Satzung zur Festsetzung von Stundungszinsen in der Fassung vom 13.01.2021.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: -

#### Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# zu 22 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 23 Schließung	der	Sitzung
------------------	-----	---------

Der Bürgermeister schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.

16.03.2021 Manfred Zemke	16.03.2021 Hanka Schünemann	
Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Protokollantin	